



Soziale Arbeit

Institut für Kindheit, Jugend und Familie

# Steigende Fallzahlen in der Sozialhilfe und Einschränkungen im Kinderschutz.

## Wie Sozialdienste in der Deutschschweiz von der Corona- Krise betroffen sind

Studie

April 2020

David Lätsch  
Stefan Eberitzsch  
Ida Ofelia Brink

## **Impressum**

Veröffentlicht am 27. April 2020 (aktualisierte Version)

Autorenteam: Prof. Dr. David Lätsch, Dr. Stefan Eberitzsch, Ida Ofelia Brink

Die Studie wurde ermöglicht aus Mitteln des ZHAW-Forschungsschwerpunkts Gesellschaftliche Integration.

Zitiervorschlag:

Lätsch, D., Eberitzsch, S. & Brink, I. O. (2020). *Steigende Fallzahlen und Einschränkungen im Kinderschutz. Wie Sozialdienste in der Deutschschweiz von der Corona-Krise betroffen sind. Eine Studie*. Zürich: Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

10.21256/zhaw-2386

# Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste auf einer Seite.....	5
-------------------------------------	---

## Einführung

1	Warum diese Studie? .....	7
2	Wie ist die Studie angelegt? .....	7
3	Wer hat teilgenommen? .....	8

## Ergebnisse

4	Wie haben sich die Neuanmeldungen in der Sozialhilfe von Mitte bis Ende März 2020 gegenüber der Vorperiode entwickelt?.....	9
5	Welche Klientengruppen sind von den Folgen der Corona-Krise besonders betroffen? .....	10
6	Inwiefern ist die wirtschaftliche Sozialhilfe betroffen? .....	11
7	Inwiefern ist die persönliche Sozialhilfe betroffen? .....	12
8	Inwiefern ist der Kinderschutz betroffen? .....	13
9	Welche weiteren Problemlagen werden gesehen?.....	15
10	Welche Lösungsansätze bewähren sich in der Krise? .....	17

## Einordnung und Fazit

11	Wie sind die Ergebnisse zu bewerten?.....	20
----	---	----

Literatur .....	24
-----------------	----



## Das Wichtigste auf einer Seite

Die hier vorgestellte Befragungsstudie beleuchtet, in welchem Ausmass Sozialdienste in der deutschsprachigen Schweiz sowie die von ihnen unterstützten Menschen durch die Corona-Krise betroffen sind. Auch wird thematisiert, wie die Dienste auf diese Herausforderungen reagieren. Betrachtet werden die wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe sowie der Kinderschutz. Methodisch beruht die Studie auf einer geschichteten Zufallsstichprobe von 169 Fachpersonen, die ihren Dienst mehrheitlich in leitender oder fallführender Funktion vertreten. Die Dienste stammen aus den Kantonen Aargau ( $n=22$  Fachpersonen), Bern ( $n=42$ ), Luzern ( $n=32$ ), Thurgau ( $n=18$ ) und Zürich ( $n=55$ ). Berücksichtigt sind sowohl kommunale als auch regionale Dienste und solche mit unterschiedlich grossen Einzugsgebieten. Vertreten sind alle fünf deutschsprachigen Grossregionen der Schweiz, nicht jedoch die Genferseeregion und das Tessin. Die wichtigsten Ergebnisse der Studie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- In der Periode von Mitte bis Ende März 2020 hat sich die Zahl derjenigen Menschen, die einen Anspruch auf **wirtschaftliche Sozialhilfe** angemeldet haben, gegenüber dem erwartbaren Durchschnittswert aus der Periode Januar bis Mitte März annähernd **vervierfacht**. Die Berechnung basiert jedoch nur auf einem Teil der Stichprobe ( $n=34$  Dienste), nicht alle Dienste konnten aktuelle Angaben machen.
- Am stärksten betroffen sind gemäss den Aussagen der Fachpersonen Arbeitnehmende **im Stundenlohn** oder mit prekären Teilzeitpensen, **Selbständigerwerbende**, Personen, die aufgrund von **Betreuungspflichten** nur reduziert arbeiten können, sowie Alleinerziehende als spezifische Gruppe der Betreuungspflichtigen.
- Trotz der Zunahme an Anmeldungen konnten die Dienste die **wirtschaftliche Sozialhilfe** bisher **mehrheitlich sicherstellen**. Immerhin 13.7 % der Fachpersonen berichten allerdings über Einschränkungen: Diese liegen vor allem in der erschwerten und teilweise **verzögerten Prüfung von Ansprüchen**. In einzelnen Fällen könnten Menschen in **akute Notlagen** geraten. Umgekehrt wird vereinzelt vermutet, dass es durch Lockerung von Kontrollen vermehrt zu unberechtigten Bezügen gekommen sei oder kommen könnte.
- Die **persönliche Sozialhilfe**, d. h. die persönliche Beratung von Menschen und deren Vermittlung an externe Angebote oder Stellen, ist derzeit **beeinträchtigt**. Dreiviertel aller Fachpersonen (74.1 %) nehmen Einschränkungen wahr. Beratungen werden meist nur noch telefonisch geführt und verlieren dadurch an Qualität, viele fallen aus. Externe Fachstellen haben ihr Angebot reduziert oder vorübergehend eingestellt.
- Knapp die Hälfte der Befragten (45.1 %) berichtet über **Einschränkungen im Kinderschutz**. Erschwert ist besonders die **Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen**. Hausbesuche werden nicht mehr durchgeführt, zudem besteht die Sorge, dass gefährdete Kinder nicht mehr auffallen, weil sie ausschliesslich in der Familie betreut werden. Externe Beratungsstellen sind geschlossen oder reduziert geöffnet.
- Als Problembereiche werden auch der Erwachsenenschutz und das Asylwesen hervorgehoben. Im Asylwesen sei die Arbeit mit Asylsuchenden wegen des indirekten Kontakts von Verständnisschwierigkeiten belastet, zudem würden viele Ehrenamtliche zur Risikogruppe gehören und folglich ausfallen.
- Mit Blick auf die Zukunft befürchten manche Dienste einen weiteren Anstieg der Neuanmeldungen in der Sozialhilfe und damit eine **Überforderung der Strukturen und des Personals**.
- Im Umgang mit der Corona-Krise entwickeln die Dienste derweil vielfältige **Lösungsstrategien**. So werden gewisse Auflagen vorübergehend aufgehoben, neue digitale Formen in der Klientenarbeit werden eingesetzt, und es werden organisatorische und räumliche Anpassungen vorgenommen, welche die Qualität der Arbeit weitestmöglich sichern.

Im Fazit überwiegt die Erkenntnis, dass sich die Sozialdienste mit erheblichen Herausforderungen konfrontiert sehen. Zu vermuten ist, dass die in der Zwischenzeit ergriffenen Massnahmen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden zur Kurzarbeit und zum Erwerbsersatz gravierendere Folgen bei den Neuanmeldungen abfedern. Die genaue Wirkung dieser Massnahmen ist jedoch bisher nicht untersucht, und es bleibt ungewiss, wie lange sie noch fortgesetzt werden. Politik und Verwaltung unternehmen derzeit grosse Anstrengungen, um zu verhindern, dass Menschen ihre wirtschaftliche Eigenständigkeit verlieren. Sie sollten darüber hinaus den Sozialdiensten jene Ressourcen zur Verfügung stellen, die diese nun besonders benötigen könnten, um hilfs- und schutzbedürftige Menschen wirksam zu unterstützen.



# Einführung

## 1 Warum diese Studie?

Die Sozialdienste nehmen eine Schlüsselfunktion zur Sicherung des Zusammenhalts in der Schweizer Gesellschaft wahr. Bei Menschen, die in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht sind und über keine andere Möglichkeit der Existenzsicherung verfügen, sind die Dienste für die Ausrichtung der materiellen Sozialhilfe zuständig. Zudem beraten sie Menschen in Armut und anderen Notlagen persönlich. In vielen Regionen der Schweiz sind die Dienste darüber hinaus für die Abklärung von Gefährdungsmeldungen im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) oder der Familiengerichte verantwortlich. Auch setzen sie in diesem Bereich Hilfen für schutzbedürftige Kinder und Erwachsene um.

Am 16. März 2020 rief der Bundesrat die «ausserordentliche Lage» aus und beschloss verschärfte Massnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie. Es ist zu vermuten, dass Menschen, die auf die Unterstützung der Sozialdienste angewiesen sind, von der Pandemie und den darauf bezogenen Massnahmen besonders stark betroffen sind. Denn bei vielen von ihnen bestanden schon vorher nicht nur finanzielle, sondern auch psychosoziale oder gesundheitliche Notlagen, die sich nun verschärfen können. Hinzu kommt, dass aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise neu auch Menschen Sozialhilfe beanspruchen müssen, die bisher wirtschaftlich eigenständig waren.

Die Sozialdienste sind mit all diesen abrupten Veränderungen, die im Leben der von ihnen unterstützten Menschen eingetreten sind, konfrontiert. Zudem sind sie gefordert, Massnahmen zum Schutz ihrer eigenen Mitarbeitenden und ihrer Klientinnen und Klienten umzusetzen. Für die tägliche Arbeit bedeutet dies, dass persönliche, direkte Kontakte nur noch eingeschränkt möglich sind.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, das Ausmass, in dem die Dienste derzeit in ihrer Funktionsfähigkeit beansprucht und gegebenenfalls beeinträchtigt sind, genau in den Blick zu bekommen. Dies ist die Voraussetzung nicht nur für kurzfristige Massnahmen, sondern auch für langfristige Lerneffekte. Die hier vorgestellte Studie liefert eine solche Bestandesaufnahme. Konkret werden folgende Fragen beantwortet:

- Hat sich die Zahl der Menschen, die einen Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe anmelden, in den ersten Wochen nach den verschärften Pandemie-Massnahmen verändert?
- Welche Klientengruppen der Sozialhilfe sind von den Folgen der Corona-Krise besonders betroffen?
- Können die Sozialdienste die wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe unter den aktuellen Umständen noch sicherstellen? Wenn Einschränkungen bestehen: welche?
- Können die Sozialdienste ihre Aufgaben im Kinderschutz uneingeschränkt sicherstellen? Wenn Einschränkungen bestehen: welche?
- Welche Lösungsansätze schlagen die Dienste im Umgang mit der Corona-Krise ein – und womit machen sie bisher gute Erfahrungen?

Aufgrund der Aktualität dieser Fragestellungen werden die Ergebnisse nicht im Peer-Review-Verfahren publiziert, sondern umgehend veröffentlicht.

## 2 Wie ist die Studie angelegt?

Der Zufall will es, dass das Autorenteam zum Zeitpunkt der bundesrätlichen Massnahmen bereits eine repräsentative Befragung von Sozialdiensten zu einer anderen Thematik lanciert hatte<sup>1</sup>. So war es möglich, einen Teil der Stichprobe kurzfristig zusätzlich zu Erfahrungen im Umgang mit der Corona-Krise zu befragen. Die hier vorgestellten Ergebnisse beziehen sich auf einen Teil der Studie, in dem die Leitungspersonen von

<sup>1</sup> [https://www.zhaw.ch/no\\_cache/de/forschung/forschungsdatenbank/projektdetail/projektid/2883](https://www.zhaw.ch/no_cache/de/forschung/forschungsdatenbank/projektdetail/projektid/2883)

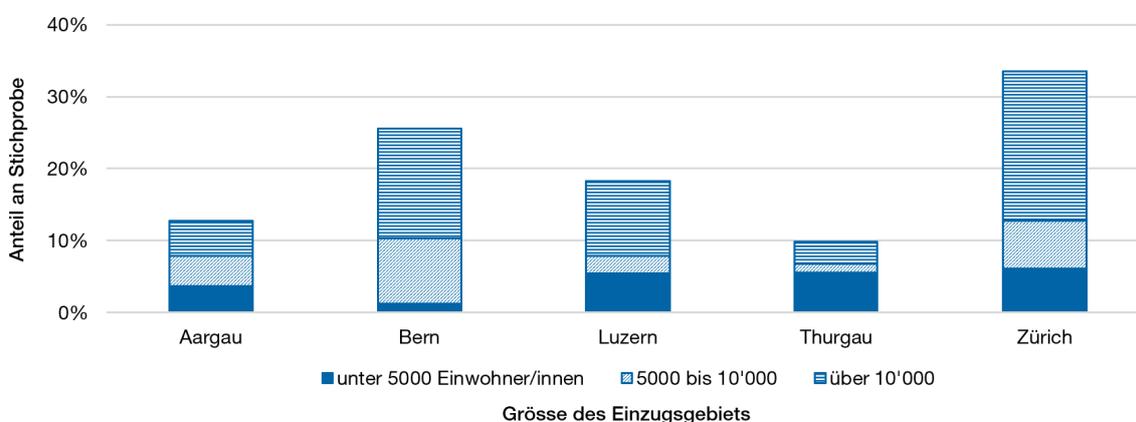
400 Sozialdiensten aus fünf Schweizer Kantonen angeschrieben wurden. Diese konnten selbst an der Befragung teilnehmen oder die Anfrage an ausgewählte Fachpersonen in ihrem Dienst weiterleiten.

Für die Studie ausgewählt wurden die Kantone Aargau, Bern, Luzern, Thurgau und Zürich. Damit sind die fünf deutschsprachigen Grossregionen der Schweiz mit je einem Kanton vertreten (Nordwestschweiz, Espace Mittelland, Zentralschweiz, Ostschweiz und Zürich). Die Auswahl der Dienste erfolgte nach dem Verfahren der geschichteten Zufallsstichprobe: Im ersten Schritt wurde bestimmt, dass in allen Kantonen zu gleichen Teilen Dienste aus städtischen, ländlichen sowie Agglomerationsgebieten teilnehmen sollten. Anhand von Listen des Bundesamts für Statistik wurden sodann pro Kanton für jeden dieser drei Gebietstypen 25 Gemeinden mit den für sie zuständigen Sozialdiensten zufällig ausgewählt. Die Befragung erfolgte per Online-Fragebogen. Dieser war für die Sozialdienste vom 1. bis zum 15. April 2020 zugänglich. Insofern beziehen sich die Ergebnisse maximal auf die ersten vier Wochen der «ausserordentlichen Lage».

### 3 Wer hat teilgenommen?

An der Studie haben 169 Fachpersonen teilgenommen, die den jeweiligen Sozialdienst zum grössten Teil (87.0 %) als Leiter/in des Dienstes und/oder in fallführender Funktion vertreten. Knapp ein Sechstel der Teilnehmenden vertritt den Dienst in einer anderen Funktion (z. B. Bereichsleitung ohne Fallführung). Die Kantone sind unterschiedlich stark in der Stichprobe berücksichtigt. Die höchste Beteiligung erreicht der Kanton Zürich ( $n=55$  Fachpersonen, 32.5 % der Stichprobe), gefolgt von Bern ( $n=42$ , 24.9 %), Luzern ( $n=32$ , 18.9 %), Aargau ( $n=22$ , 13.0 %) und Thurgau ( $n=18$ , 10.7 %) (Abbildung 1).

Abbildung 1: Vertretung der Kantone in der Stichprobe, unter Berücksichtigung der Grösse des Einzugsgebiets



Überwiegend handelt es sich um kommunale Sozialdienste (63.3 %), die nur für eine Gemeinde zuständig sind, in den übrigen Fällen um regionale Dienste (zuständig für mehrere Gemeinden) oder vereinzelt ( $n=4$ ) um Sonderformen. Die Gemeinden bzw. Regionen, für welche die Sozialdienste zuständig sind, bestehen zu rund einem Fünftel aus kleinen Ortschaften mit einer Bevölkerung von weniger als 5000 Menschen (21.3 %) und zu rund einem Viertel aus etwas grösseren ländlichen oder Agglomerationsgemeinden mit 5000 bis 10'000 Menschen (23.1 %). Auf Städte oder Regionen mit einer Bevölkerung von 10'000 bis 20'000 Menschen entfallen 24.3 %, auf mittelgrosse und grössere Städte bzw. grössere Regionen mit mehr als 20'000 Einwohnerinnen und Einwohnern die restlichen 31.4 % der Stichprobe. Sechszwanzig Fälle (45.0 %) beziehen sich auf so genannte polyvalente Sozialdienste, deren Sozialarbeitende ein breiteres Spektrum an Aufgaben wahrnehmen, neben der Sozialhilfe etwa auch im Kindes- und Erwachsenenschutz oder im Asylwesen. Bei weiteren 21.9 % handelt es sich um auf Sozialhilfe spezialisierte Organisationseinheiten innerhalb eines polyvalenten Dienstes, bei 26.6 % um auf Sozialhilfe spezialisierte Dienste. Elf Fälle (6.5 %) betreffen Sonderformen. Rund zwei Drittel der teilnehmenden Personen (70.4 %) sind Frauen, das Alter der Teilnehmenden beträgt im Mittel 40.7 Jahre (Spannweite: 23 bis 65 Jahre), die Berufserfahrung in der Sozialhilfe 9.0 Jahre (Spannweite: 0 bis 36 Jahre). Das durchschnittliche Arbeitspensum liegt bei 69.2 Stellenprozenten, das häufigste Pensum sind 80 Stellenprozenten ( $n=56$  Fachpersonen).

## Ergebnisse

### 4 Wie haben sich die Neuanmeldungen in der Sozialhilfe von Mitte bis Ende März gegenüber der Vorperiode entwickelt?

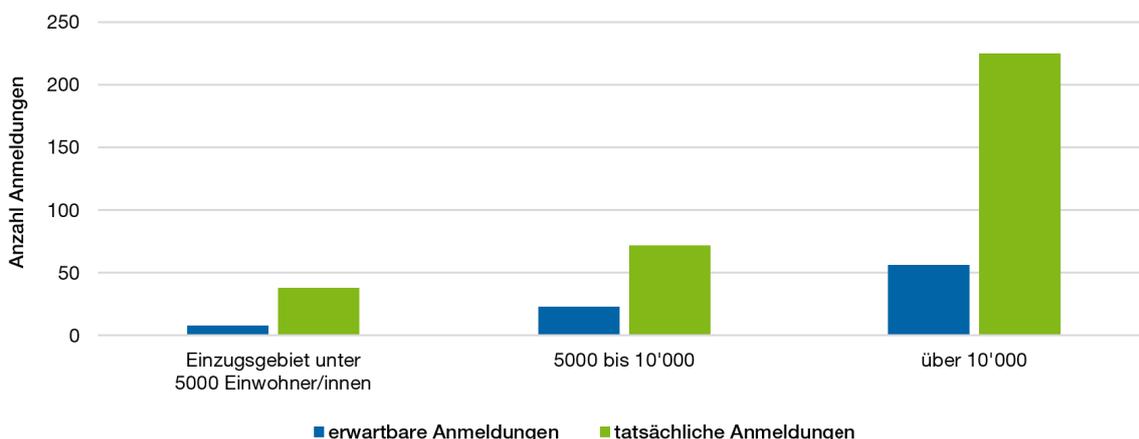
Personen, die Sozialhilfe beziehen möchten, müssen ihren Anspruch beim zuständigen Sozialdienst anmelden. In der vorliegenden Studie ist der Zeitraum, für den die Entwicklung der Anmeldezahlen untersucht wurde, auf die ersten zwei Wochen der «ausserordentlichen Lage» beschränkt. Diese Einschränkung rührt daher, dass die Befragung vom 1. bis zum 15. April offenstand; die letzten beiden Märzwochen sind infolgedessen derjenige Zeitraum, zu dem sämtliche Teilnehmenden potenziell Angaben machen konnten.

Zunächst wurden alle Teilnehmenden gebeten, grob einzuschätzen, welchen Trend sie in den genannten beiden Wochen feststellten: eine Zunahme, Abnahme oder aber ungefähr gleichbleibende Anmeldezahlen. Danach sollten sie sofern möglich die genaue Zahl an Neuanmeldungen für zwei Perioden angeben: vom 3. Januar bis 15. März 2020 sowie vom 16. März bis 31. März 2020. Die längere Referenzperiode von Anfang Januar bis Mitte März wurde gewählt, weil sich dadurch ein verlässlicheres Bild von den durchschnittlichen Neuanmeldungen in der Sozialhilfe vor Beginn der «ausserordentlichen» Lage ergibt, als wenn nur die ersten beiden Wochen im März gewählt worden wären.

Zu einer groben Einschätzung waren 155 Personen (94.5 % der Stichprobe) in der Lage. Von diesen bemerken 55.7 % subjektiv eine Zunahme der Neuanmeldungen gegenüber der Vorperiode, davon 26.3 % eine deutliche Zunahme. Zwei von fünf (40.6 %) stellen weder eine Zunahme noch eine Abnahme fest, einzelne Personen ( $n=6$ , 3.8 %) bemerken eine Abnahme.

Die genauen Anmeldezahlen konnten die Vertreter/innen von 34 Sozialdiensten benennen. Diese im Vergleich geringe Zahl deutet zum einen darauf hin, dass aktuelle Fallzahlen nicht in allen Diensten verfügbar sind. Die fehlende Auskunft kann jedoch auch durch die Funktion der Person im von ihr vertretenen Sozialdienst begründet sein. In den 34 Diensten, für die Zahlen vorliegen, sind sämtliche Kantone vertreten, der Kanton Thurgau jedoch nur noch mit vier Diensten, die übrigen Kantone mit jeweils mindestens fünf. Vierzehn Dienste sind für Städte oder Regionen mit mehr als 10'000 Einwohnerinnen und Einwohnern zuständig, zwölf für kleinere Regionen bzw. grössere Gemeinden (5000 bis 10'000 Einwohner/innen), acht für kleinere Gemeinden (unter 5000 Personen). Abbildung 2 stellt dar, wie hoch die Anzahl an Anmeldungen in allen Diensten des jeweiligen Typs zusammengezählt hätte ausfallen müssen, wenn sich in den beiden Wochen vom 16. bis zum 31. März der Trend aus der Vorperiode fortgesetzt hätte (= erwartbare Anmeldungen). Diese erwartbaren Werte wurden anhand einer Formel berechnet, welche die Anzahl Werkzeuge in den verglichenen Perioden berücksichtigt. Im Balken unmittelbar daneben ist jeweils dargestellt, wie hoch die Anmeldezahlen tatsächlich ausfielen, zusammengezählt für sämtliche Sozialdienste des jeweiligen Typs.

Abbildung 2: Statistisch erwartbare und tatsächliche Neuanmeldungen in der Sozialhilfe, Periode 16. bis 31.03.2020, basierend auf den Angaben von 34 Sozialdiensten



Wie ersichtlich wird, liegen die tatsächlichen Anmeldezahlen in allen drei Typen deutlich über dem, was ohne Eintreten der Corona-Krise zu erwarten gewesen wäre. Die Zunahmen verteilen sich annähernd gleichmässig: In den kleinsten Einzugsgebieten sind die Anmeldungen gesamthaft um den Faktor 4.75 erhöht, in Einzugsgebieten mittlerer Grösse um den Faktor 3.1, in grösseren Gebieten um den Faktor 4.0. Über sämtliche Sozialdienste hinweg gingen von Mitte bis Ende März nahezu exakt viermal so viele Neuanmeldungen bei der Sozialhilfe ein, wie zu erwarten gewesen wäre. Dabei sind so gut wie alle Sozialdienste betroffen: Nur ein einziger von 34 hatte weniger Anmeldungen als statistisch erwartbar.

Gesamthaft zeigt sich damit eine Diskrepanz zwischen den subjektiven Einschätzungen und den objektiven Indikatoren. Beide deuten auf einen erheblichen Anstieg hin. Die objektiven Indikatoren vermitteln jedoch eine noch stärkere Zunahme. Eine Erklärung für diese Tatsache könnte darin liegen, dass unter den Diensten, deren Fachpersonen an der Studie teilgenommen haben, viele mit kleinen Einzugsgebieten sind. Hier liegt die Zahl an Neuanmeldungen, die in der Sozialhilfe pro Monat erwartet werden, oft nur bei ein bis zwei Fällen. Wenn nun in dem halben Monat von Mitte bis Ende März zwei Neuanmeldungen eingetreten sind, so bedeutet das bei durchschnittlich einem Fall pro Monat einen Anstieg um den Faktor 4. Da absolut gesehen aber nur wenige neue Fälle eingegangen sind, haben die zwei neuen Anmeldungen nichts besonders Augenfälliges an sich – es kann aus sich aus Sicht der Fachperson um einen blossen Zufall handeln. Erst in der Vogelperspektive wird deutlich sichtbar, dass die Fallzahlen nahezu überall ansteigen. Umgekehrt könnte es jedoch auch sein, dass diejenigen Fachpersonen, deren Dienste in der letzten Zeit von besonders hohen Fallzahlen betroffen gewesen sind, auch stärker dazu motiviert waren, genaue Zahlen zu nennen.

## 5 Welche Klientengruppen sind von den Folgen der Corona-Krise besonders betroffen?

Neben der Frage danach, wie sich die Anmeldezahlen zur Sozialhilfe seit der Verschärfung der Pandemie-Massnahmen entwickelt haben, erhielten die Befragten auch die Möglichkeit, offen zu beschreiben, welche Gruppen von bisherigen oder auch neuen Klientinnen und Klienten ihrer Ansicht nach besonders von der Krise betroffen sind. Von dieser Möglichkeit machten 94 Fachpersonen (57.3 % der Stichprobe) Gebrauch. Dabei konnten die Fachpersonen eine oder auch mehrere Klientengruppen angeben (Gesamtzahl der Nennungen: 148). Am häufigsten wurden zwei Gruppen benannt: Mehr als die Hälfte der antwortenden Fachpersonen (53.2 %) sieht Menschen in *Stundenlohn/Teilzeitbeschäftigung* als besonders Betroffene an, gefolgt von der Gruppe der *Selbständigerwerbenden*, die von 39.4 % genannt wurde. In Verbindung mit diesen beiden Gruppen werden auch die sogenannten *Working Poor und Teilunterstützten* thematisiert, diese Gruppe wird in 13.8 % der Antworten explizit genannt (Abbildung 3).

Abbildung 3: Von der Corona-Krise besonders betroffene Klientengruppen. Angegeben ist, wieviel Prozent derjenigen Fachpersonen, die besonders Betroffene nannten, auf die jeweilige Gruppe hinwiesen (n=94 Fachpersonen)



Weiterhin wird in den Antworten deutlich, dass der krisenbedingte Wegfall von Kinderbetreuung und Schule dazu führt, dass mehr Menschen auf wirtschaftliche und/oder persönliche Sozialhilfe angewiesen sind. So geben 16.0 % der antwortenden Fachpersonen an, dass Personen, die *Erwerbsminderung aufgrund von Aufgaben in der Kinderbetreuung* erfahren, bei den Sozialdiensten vorstellig werden. Ferner sehen weitere 12.8 % der Fachpersonen *Alleinerziehende* als stark durch die Krise betroffene Gruppe.

Punktuell werden noch drei weitere Klientengruppen genannt: *Personen aus Integrationsprogrammen* (6.4 %), die diese nun nicht mehr besuchen können, *sozial isolierte Personen* wie etwa alleinstehende ältere Menschen (6.4 %) sowie *Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen* (5.3 %), die unter einer körperlichen oder psychischen Erkrankung leiden.

## 6 Inwiefern ist die wirtschaftliche Sozialhilfe betroffen?

Den Fachpersonen wurde folgende Frage gestellt: «Können Sie die wirtschaftliche Hilfe im Rahmen der Sozialhilfe<sup>2</sup> in der aktuellen Lage uneingeschränkt sicherstellen (z. B. rechtzeitige Anspruchsprüfung, rechtzeitige Auszahlungen)?». Darauf haben 156 Personen geantwortet. Eindundzwanzig dieser Personen (13.5 %) berichten, dass die wirtschaftliche Sozialhilfe aktuell nur mit Einschränkungen geleistet werden kann. Wo solche Einschränkungen genannt waren, wurde nach deren Art gefragt.

Die von den Befragten festgestellten Einschränkungen lassen sich in vier Bereichen identifizieren, deren Häufigkeit sich nur geringfügig unterscheidet. Vierzehn Personen erwähnen einen spürbaren *Mehraufwand* bei der Erledigung ihrer Aufgaben, zwölf Befragte erleben die *Kontakthäufigkeit und die Formen, den Kontakt* aufrechtzuerhalten, als Einschränkung. Elf Personen geben *zeitliche Verzögerungen* als Einschränkung an. Zusätzliche Einschränkungen wurden mit vier Antworten unter *Sonstiges* zusammengefasst.

Gemäss den teilnehmenden Fachpersonen führen die Umstellungen im Rahmen der Pandemie-Massnahmen in der Sozialhilfe zu einem zeitlichen Mehraufwand, vorwiegend feststellbar im Bereich der administrativen Aufgaben. Dazu gehört u. a. die nun aufwendigere Prüfung von Anspruchsberechtigungen oder die Beschaffung von Unterlagen, wie beispielhaft folgendes Zitat verdeutlicht:

*«Abklärungen im persönlichen Gespräch nicht möglich, Unverständnis der KlientInnen, dass halt doch gewisse Unterlagen nötig sind. Für verständliche Ängste sind wir der ‹psychische Abfalleimer›. Unklarheiten über mögliche Ansprüche, da KlientInnen überfordert sind.»*

Ebenso wird in den Rückmeldungen angemerkt, dass die Klientinnen und Klienten aufgrund der Umstände nun noch verbindlicher mitarbeiten müssten, sich dies jedoch teilweise schwierig gestalten. So könne beispielsweise aufgrund der fehlenden Nähe weniger Druck aufgebaut werden. Zusätzlichen Aufwand generieren gemäss den Befragten auch die zu verzeichnenden Neuanmeldungen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe.

Die ausserordentliche Lage, deren Folge die Verminderung des persönlichen Kontaktes ist, zwingt die Sozialdienste zur Umstellung auf alternative Kommunikationsformen. So kann als weitere Einschränkung die *Kontakthäufigkeit und Art des Kontaktes* klassifiziert werden. Die Befragten, die Einschränkungen erleben und diese zurückgemeldet haben, berichten, dass generell eher weniger Kontakt zwischen den Mitarbeitenden der Sozialhilfe und den Klientinnen und Klienten stattfindet. Darüber hinaus könne der Kontakt nur per Mail, Telefon oder schriftlich vollzogen werden. Besonders schwierig gestaltet sich dies gemäss Aussagen bei Erstkontakten, in der Neuaufnahme von Fällen (Intake) oder bei Abklärungen:

*«Wir haben wenn möglich keinen Personenverkehr im Haus. Ohne direkten Klientenkontakt sind die Abklärungen sehr schwierig, insbesondere, wenn sprachliche Kompetenzen fehlen. Kontakte mit E-Mail und Telefon sind aufwändig, oft entstehen Missverständnisse.»*

<sup>2</sup> Im Begriff der wirtschaftlichen Sozialhilfe sind sämtliche finanziellen Leistungen der Sozialhilfe zusammengefasst. Dazu zählt die materielle Grundsicherung, die sich zusammensetzt aus den anrechenbaren Wohnkosten, der medizinischen Grundversorgung und dem Grundbedarf für den Lebensunterhalt. Hinzu kommen situationsbedingte Leistungen, die in Erwägung des Einzelfalles die materielle Grundsicherung ergänzen können, sowie Einkommens-Freibeträge und Integrationszulagen. Die letzteren beiden stehen unter der Voraussetzung, dass die Sozialhilfebeziehenden besondere Bemühungen zu ihrer beruflichen oder sozialen Integration nachweisen (vgl. SKOS, 2020a).

Zudem verzeichnen die Befragten auch zeitliche Verzögerungen als Folge der Umstellungen. Die benötigten Unterlagen zur Anspruchsprüfung könnten teilweise nur per Post versendet werden, es würden Wartefristen entstehen, und es komme teilweise zu unregelmässigen Auszahlungen. Dies sei insbesondere für Klientinnen und Klienten in akuten Notlagen sehr problematisch. Zusätzliche Einschränkungen werden in den teilweise unklaren Zuständigkeiten, insbesondere bei neuen Klientengruppen, und den fehlenden Ressourcen bzw. ausgeschöpften Kapazitäten festgestellt.

## 7 Inwiefern ist die persönliche Sozialhilfe betroffen?

Analog zur wirtschaftlichen Sozialhilfe wurden die Fachpersonen auch nach Einschränkungen in der persönlichen Sozialhilfe<sup>3</sup> gefragt, 162 Personen konnten die Frage beantworten. Einhundertzwanzig dieser Personen (74.1 %) berichten, dass Einschränkungen bestehen. Deren Anteil liegt hier also deutlich höher als bei der wirtschaftlichen Hilfe (13.5 %, vgl. oben).

Deutlich häufiger noch als bei der wirtschaftlichen Hilfe empfinden die befragten Fachpersonen die *Art und Häufigkeit des Kontakts* mit den Klientinnen und Klienten als Einschränkung; 112 Personen benennen diesen Punkt. Dieser bezieht sich nicht nur darauf, dass Kontakte hauptsächlich auf Telefonate und E-Mails umgestellt werden mussten, sondern Beratungen fallen oft auch gänzlich weg. Als problematisch wird dabei herausgestellt, dass die Beziehungsarbeit, die in der Sozialen Arbeit und besonders in der persönlichen Hilfe grosse Bedeutung habe, nun schwerer zu gestalten sei. So könne weniger gut eingeschätzt werden, wie es den Betroffenen tatsächlich gehe, die Erreichbarkeit sei schwierig und es lasse sich eher eine Zurückhaltung auf beiden Seiten beobachten. Aus den Rückmeldungen zu dieser Frage geht hervor, dass der persönliche Kontakt zu den Menschen, regelmässige Termine und die Einschätzung der Befindlichkeiten als wichtige Elemente nun wegfallen, was die Arbeit erschwere. Exemplarisch bringen das zwei Personen zum Ausdruck:

*«Keine Möglichkeit zu persönlichen Gesprächen, für Personen im fremdsprachigen Bereich sind Telefontermine extrem schwierig. Ängste und Unsicherheiten sind schwierig übers Telefon zu thematisieren.»*

*«Ich sehe die Personen nicht mehr regelmässig. Ich telefoniere mit den Familien, bei welchen ich Probleme vermute. Am Telefon fehlt aber ein Teil der Kommunikation und ich bin unsicher, wie es den Menschen wirklich geht. Auch kommen Beratungen am Telefon der persönlichen Beratung nicht gleich.»*

Als weitere Einschränkung lassen sich die fehlenden Möglichkeiten zur *Triage und Vermittlung* der Klientinnen und Klienten an weitere Angebote kategorisieren; dies wird von zwölf Personen benannt. Die persönliche Hilfe versucht, mittels geeigneter Interventionen auf allfällige weitere Problemfelder zu reagieren, zusätzlich zu den materiellen Einschränkungen. Dazu gehört, Klientinnen und Klienten im Bedarfsfall an weitere Organisationen oder Angebote zu triagieren. Gemäss den Befragten können derzeit beispielsweise keine Schuldenberatungen oder Integrationsmassnahmen stattfinden.

*«Unterstützungsangebote stehen nicht zur Verfügung (z. B. Tagesstruktur, Zugang zu PCs und Hilfe bei Bewerbungen, Psychologen nur telefonisch). Auflagen können nicht aufrechterhalten werden, wodurch viele Leute ohne Tagesstruktur bleiben.»*

<sup>3</sup> Der Begriff der persönlichen Hilfe meint sämtliche Leistungen, die über die geldwerten Zuwendungen der Sozialhilfe hinaus dazu beitragen sollen, dass es den Sozialhilfebeziehenden gelingt, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, sich am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen und den Anschluss an den Arbeitsmarkt zu erreichen. Insbesondere geht es hier um persönliche Beratung und um die Vermittlung von anderen Formen der professionellen oder auch privaten Hilfe, die Sozialhilfebeziehende subsidiär in Anspruch nehmen können (vgl. SKOS, 2020a). Persönliche Sozialhilfe kann auch geleistet werden, wenn keine materielle Sozialhilfe ausgerichtet wird. In der vorliegenden Studie werden die Formen mit und ohne materiellen Bezug nicht unterschieden.

Zu den wahrgenommenen Einschränkungen gehören ebenfalls Situationen, die bei den Mitarbeitenden zu einem spürbaren *Mehraufwand* (Nennung von zehn Personen) in der Ausübung der täglichen Arbeit führen. Beispielsweise könnten sprachliche Barrieren weniger gut ausgeglichen werden, da keine Dolmetscher anwesend sein dürften. Die Sozialarbeitenden seien gefordert, proaktiver auf die Klientinnen und Klienten zuzugehen:

*«Beratung beschränkt sich auf Telefongespräch, was ein ungewohntes, nicht in jedem Fall ideales Medium ist, insbesondere bei Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Sozialdienst ist nicht auf Home-Office eingerichtet, es bestehen grosse IT-Schwierigkeiten, Aktennotizen sind verzettelt, Nachtrag braucht viel Zeit, es finden aktuell keine Teamsitzungen statt, Informationen sind nicht vorhanden, wenn sie benötigt werden.»*

Acht Personen erwähnen explizit, dass die genannten Einschränkungen auch Auswirkungen auf die *zeitlichen Ressourcen* der Mitarbeitenden haben.

## 8 Inwiefern ist der Kinderschutz betroffen?

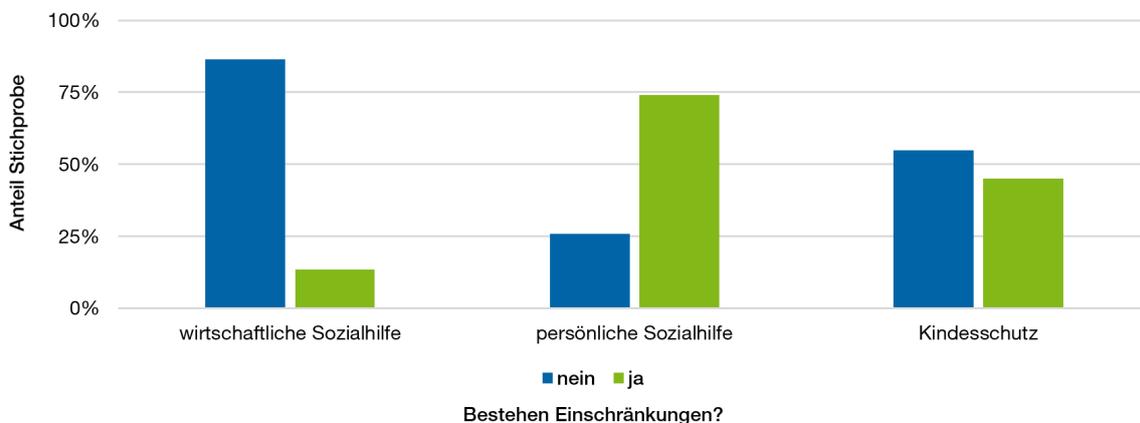
Jenseits der Sozialhilfe spielen die Sozialdienste in vielen Kantonen der Schweiz auch eine wichtige Rolle im Kinderschutz<sup>4</sup>. Entsprechend dieser Bedeutung wurden die Teilnehmenden gefragt, ob derzeit Einschränkungen in der Sicherstellung des Kinderschutzes (z. B. Ausführen von Beistandschaften oder Abklärungsaufträgen, Aufrechterhalten notwendiger Kontakte mit KESB, Anbietern von Hilfen, externen Stellen etc.) bestehen.

Von den 169 Personen konnten 113 (66.9 %) die Frage mit ja oder nein beantworten, die übrigen waren sich nicht sicher. Dieser im Verhältnis hohe Anteil an Enthaltungen hat vermutlich damit zu tun, dass die Befragten teilweise in Diensten arbeiten, die keine eindeutig definierten Aufgaben im Kinderschutz übernehmen (vgl. Fussnote 4), oder dass sie innerhalb ihres Dienstes in einer Organisationseinheit tätig sind, die sich auf Sozialhilfe spezialisiert. Von den 113 Personen, die sich festlegen konnten, gibt knapp die Hälfte (45.1 %) an, dass ihr Dienst den Kinderschutz derzeit *nicht* uneingeschränkt sicherstellen kann. In Abbildung 4 ist dieses Ergebnis veranschaulicht, zu Vergleichszwecken sind zusätzlich die oben erwähnten Antworten zur wirtschaftlichen und persönlichen Sozialhilfe berücksichtigt.

Neundsechzig Personen (darunter vereinzelt auch solche, die sich letztlich nicht sicher waren, ob das Genannte als Einschränkung zu werten sei) haben die Möglichkeit genutzt, Einschränkungen konkreter zu benennen. Am häufigsten beziehen sich die genannten Aspekte wie bei der persönlichen Sozialhilfe auf die *Häufigkeit und die Art des Kontaktes* mit den Klientinnen und Klienten (29 Personen). Die Teilnehmenden stellen in diesem Bereich Schwierigkeiten in der Qualität der Kontakte fest, was sich in fehlenden Verbindlichkeiten, einer erhöhten Distanz zu den Familien und der eingeschränkten Erreichbarkeit zeige.

<sup>4</sup> Aus zeitlichen Gründen wurde in der Befragung lediglich der Kinderschutz, nicht auch der Erwachsenenschutz thematisiert. Mit Kinderschutz im weiteren Sinn können sämtliche Interventionen gemeint sein, die dazu beitragen, dass familiär bedingte Entwicklungsrisiken für Kinder und Jugendliche beseitigt oder gemindert werden. Die Sozialdienste sind an der Etablierung und Finanzierung solcher Interventionen oft niederschwellig beteiligt, wenn sie beispielsweise eine Familie in eine sozialpädagogische oder psychologische Beratung vermitteln oder entsprechende Hilfen finanzieren. Erst recht sind die Dienste in den Kinderschutz involviert, wenn es um die Zusammenarbeit mit KESB oder Familiengerichten im Rahmen des zivilrechtlichen Kinderschutzes geht. In vielen Kantonen übernehmen die Sozialdienste sowohl Abklärungen von Kindeswohlgefährdungen im Auftrag der Behörden wie auch jene Mandate (insbesondere Beistandschaften), die von den Behörden als Kinderschutzmassnahme eingerichtet werden. Das gilt insbesondere in kleineren und mittelgrossen Gemeinden, während Städte öfter über spezialisierte Dienste oder Ämter zum Kindes- und Erwachsenenschutz verfügen. Eine generelle Ausnahme stellt der Kanton Zürich dar. Hier nehmen spezialisierte Kinder- und Jugendhilfezentren weitgehend jene Aufgaben im Kinderschutz wahr, die in anderen Kantonen den Sozialdiensten zufallen.

Abbildung 4: Anteil an Personen, die für ihren Dienst über aktuelle Einschränkungen aufgrund der Pandemie-Massnahmen berichten, nach Aufgabenbereich



Vierzehn Personen benennen Einschränkungen in der *Wahrnehmung und Einschätzung von Gefährdungen*, die Kinder und Jugendliche betreffen. Diese Problematik hängt teilweise mit der Beschränkung der Kontaktmöglichkeiten zusammen. Mitarbeitende berichten, dass sie nun schwieriger abschätzen könnten, wie es den Klientinnen und Klienten bzw. vor allem den Kindern tatsächlich gehe und dass sie auf die Erzählungen der Eltern angewiesen seien, ohne sich selbst einen Eindruck des Kindes und der Situation machen zu können. Damit bestehe zudem die Schwierigkeit, überhaupt Gefährdungspotenziale einzuschätzen und eine eventuelle Überforderung der Eltern zu erkennen. Folgende Aussagen beschreiben dies:

*«Ich sehe die Kinder nicht, kann selber keine Erstbeurteilung vornehmen, dass es den Kindern gut geht.»*

*«Hausbesuche sind nicht möglich, nur telefonische Gespräche mit Eltern möglich, da keine Normalität herrscht, kann schlecht beurteilt werden, wie es normalerweise läuft, Eltern sind gerade sehr herausgefordert und haben nicht den Kopf, über die grundsätzliche Situation zu sprechen.»*

In diesem Zusammenhang erkennen manche Fachpersonen zudem Einschränkungen darin, den Auftrag der *Abklärung von Kindeswohlgefährdungen* (sieben Personen) fachgerecht durchführen zu können. Derzeit bleibe einzig die Möglichkeit, dies telefonisch zu tun, was nicht leicht umzusetzen sei und es zudem erschwere, sich ein vollständiges Bild von der Situation zu machen. Dies wiederum scheint dazu zu führen, dass Ängste bestehen, Fehleinschätzungen vorzunehmen oder Risiken gar nicht erst zu erkennen.

Auch die Aufrechterhaltung des Austauschs mit dritten Personen und weiteren am Kindesschutz beteiligten Institutionen ist gemäss Aussagen in der momentanen Situation deutlich erschwert:

*«Es finden keine Anhörungen statt, Kontakte bestehen nur im äussersten Notfall, telefonische Kontakte sind nicht das Gleiche wie der direkte persönliche Kontakt oder ein Hausbesuch vor Ort. Mittels Telefon sind Körpersprache, Gefühlsäusserungen, Umgebungseindrücke, Interaktion usw. nur eingeschränkt wahrnehmbar.»*

Ein Teil der befragten (zwölf Personen) erlebt explizit das Wegfallen von wichtigen Unterstützungsangeboten bzw. die fehlenden Möglichkeiten einer *Triage* als Einschränkung auch im Kindesschutz. Insbesondere Institutionen des Bildungs- und Freizeitbereichs wie Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen und Freizeitanbieter, die sonst einen wesentlichen Teil der Betreuung der Kinder und Begleitung oder Entlastung der Familien übernehmen, fallen als Unterstützungsangebot weg. Aber auch Angebote im generellen Helfersystem sind gemäss Aussagen schwierig bis gar nicht in Anspruch zu nehmen. So finde auch der wichtige Austausch im Helfernetz nur beschränkt statt.

«Unterstützungsangebote fehlen (z. B. Spielgruppen, normale Beratungen bei der Erziehungsberatung). Gewisse Kinder sind sehr viel zu Hause und ihre Eltern können/wollen sie nicht unterstützen (schulisch) und sich mit ihnen beschäftigen (Freizeitprogramm).»

«Gespräche via Telefon sind mit Kindern schwieriger zu führen (Vertrauen?). Kommunikation auch mit Dritten (Netzgespräche, Koordination) via Telefon und Mail. Sicherheit der Kinder muss im Auge behalten werden / durch die Schulschliessung sind teils Eltern noch mehr unter Druck / es müssen mehr Unterstützungsangebote gesucht und organisiert werden.»

Der Wegfall dieser Triage- und Vermittlungsmöglichkeiten scheint ein zusätzliches Gefährdungsmoment zu bedeuten. Dies einerseits deshalb, weil Stellen, die nun ausfallen, üblicherweise Klientinnen und Klienten begleiten und dadurch stützend und entlastend auf das System wirken; andererseits aber auch, weil diese Institutionen Gefährdungen melden und somit Hilfe aktivieren können.

«Zudem ist unklar, welche Fälle gar nicht erst bei der Behörde gemeldet werden, da ein wichtiger Teil des präventiven Kinderschutzes – z. B. die Schule – aktuell quasi nicht vorhanden ist.»

Als Einschränkung halten schliesslich weitere Personen allgemein fest, dass fehlende zeitliche Ressourcen und mangelnde Kapazitäten, die mit dem Mehraufwand in der aktuellen Situation zusammenhängen, zu Einschränkungen im Kinderschutz führen (Kategorie *Sonstiges*, sieben Personen). Dadurch sei insbesondere der präventive Kinderschutz beeinträchtigt.

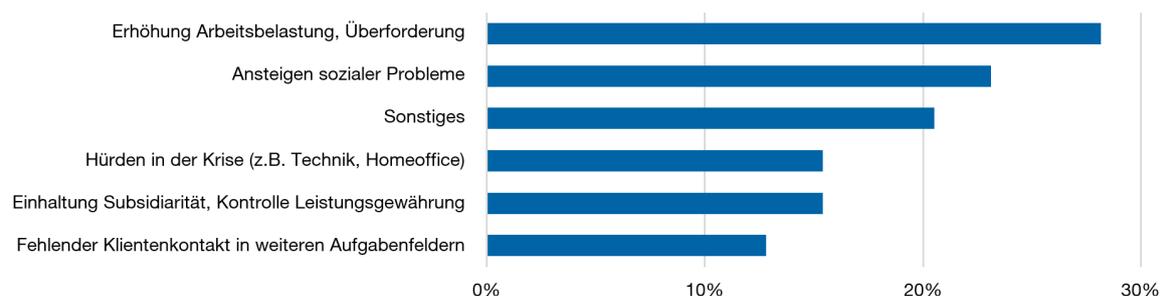
## 9 Welche weiteren Problemlagen werden gesehen?

In einer offenen Antwortmöglichkeit konnten die Fachpersonen auf weitere spezifische Themen bzw. Problemlagen aufmerksam machen, die sich aus der Corona-Krise für ihren Sozialdienst ergeben. Hierzu haben 39 Personen (23.8 % der Stichprobe) Angaben gemacht – ein Hinweis darauf, dass die übrigen Dreiviertel die für sie wichtigsten Themen und Problemlagen in den bereits thematisierten Aspekten abgedeckt sehen.

Die hier von einer relativ kleinen Gruppe von Fachpersonen noch benannten Themen und Problemlagen lassen sich in zwei Bereiche gliedern: Angaben zu Strukturen und Abläufen in den Sozialdiensten und problematische Entwicklungen bei Klientinnen und Klienten.

Bezüglich der Strukturen und Abläufe wurden am häufigsten Befürchtungen hinsichtlich der *Erhöhung der Arbeitsbelastung und der Tendenz zur Überforderung der Dienste* thematisiert. Dies haben elf Personen herausgestellt, teils verbunden mit Hinweisen auf eine mögliche wirtschaftliche Rezession, die sich auf die Fallzahlen der Sozialhilfe noch weiter auswirken könnte. Daneben weisen sechs Fachpersonen darauf hin, dass die *Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips* und die *Kontrolle bei der Leistungsgewährung* aufgrund der Krise eingeschränkt ist und allenfalls Missbrauch möglich wird.

Abbildung 5: Spezifische Themen und Problemlagen. Anteil Personen, die den betreffenden Aspekt benannt haben, an allen, die auf die Frage nach weiteren Problemlagen antworteten (n=34 Fachpersonen)



Ebenso viele Personen benennen verschiedene Hürden wie z. B. technische Voraussetzungen oder Probleme beim Home-Office. Typische Aussagen zum Bereich Abläufe und Strukturen sind:

*«In früher Zukunft wird es voraussichtlich sehr viele neue Anmeldungen geben. Manche Sozialdienste werden unter extrem hohen Arbeitsbelastungen stehen.»*

*«Wir befürchten jedoch einen grossen Fallanstieg, da in der Umgebung viele kleinerer KMU (selbständig Erwerbende) bestehen, welche über keine finanziellen Reserven verfügen und bald grosse finanzielle Schwierigkeiten haben.»*

*«Die Unterscheidung der wirklich Betroffenen sowie der Trittbrettfahrer/innen ist schwierig und muss im Einzelfall beurteilt werden. Subsidiaritätsprinzip einhalten ist ein Problem (z. B. Geldbeträge Kurzarbeit – wann fließen diese, wohin fließen diese etc.)»*

Bezüglich der problematischen Entwicklungen bei den Klientinnen und Klienten betonen neun Fachpersonen, dass soziale Probleme nach ihrer Einschätzung in der Corona-Krise ansteigen (z. B. häusliche Gewalt, Erziehungsprobleme in Familien, Erwachsenenschutz) oder neu entstehen (z. B. Besuchsrechtsfragen, Umgang mit stationär platzierten Kindern). Weitere fünf Fachpersonen problematisieren – wie dies bereits bei der persönlichen Hilfe anklang – den fehlenden direkten Kontakt zu Klientinnen und Klienten, auch in Bereichen jenseits der Sozialhilfe:

*«Erwachsenenschutz: viele verbeiständete Personen lebten bereits vor der Krise recht isoliert, jetzt wird es noch schwieriger. Ihnen fehlen die Kontakte. Für teils psychisch beeinträchtigte Personen ist der Umgang mit der krisenbedingten Unsicherheit schwierig, Ängste werden ausgelöst. Auch hier sind die Beistände gefordert, Hilfestellungen in dieser Krise anzubieten.»*

*«Asylbereich, wie vermittele ich die Informationen an die Asylsuchenden, damit sie diese auch wirklich verstehen? Telefon ist schwierig»*

Im Asylwesen wird zudem das Problem benannt, dass aufgrund der Corona-Krise ehrenamtliche Mitarbeitende von externen Stellen ausfallen:

*«Die Asylbetreuung vor Ort wird in der Regel von freiwilligen Mitarbeitenden übernommen. Diese Personen gehören beinahe ausschliesslich zur Risikogruppe (Senioren/Vorerkrankungen). Entsprechend musste die Betreuung der Asylsuchenden grundlegend verändert werden.»*

Drei Personen heben für ihre Dienste zudem hervor, dass sich Ausländerinnen und Ausländer im Zusammenhang der Corona-Krise bisher wenig bei der Sozialhilfe melden. Angenommen wird, dass ausländische Personen zurückhaltend sind, weil sie befürchten, ihren Aufenthaltsstatus in der Schweiz zu gefährden.

## **10 Welche Lösungsansätze bewähren sich in der Krise?**

Die vorliegende Studie zeigt, wie sich die Neuanmeldungen in der Sozialhilfe in den ersten beiden Wochen der «ausserordentlichen Lage» entwickelt haben und auf welche Weise die Sozialdienste durch die Pandemie-Massnahmen in wichtigen Leistungsbereichen betroffen sind. Darüber hinaus wurden die Teilnehmenden auch gefragt, welche *Lösungsansätze* sie in der aktuellen Situation ergreifen und was sich hier besonders bewährt.

Im ersten Schritt dieses Befragungsteils geht es um den Umgang mit Auflagen in der Sozialhilfe. Menschen, die Sozialhilfe beziehen, sind zur Mitwirkung verpflichtet, wie es in der Fachsprache heisst. Das bedeutet zunächst, dass sie ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse detailliert offenlegen müssen, damit das genaue Mass berechnet werden kann, in dem ihre Bedürftigkeit sozialhilferechtlich anerkannt wird

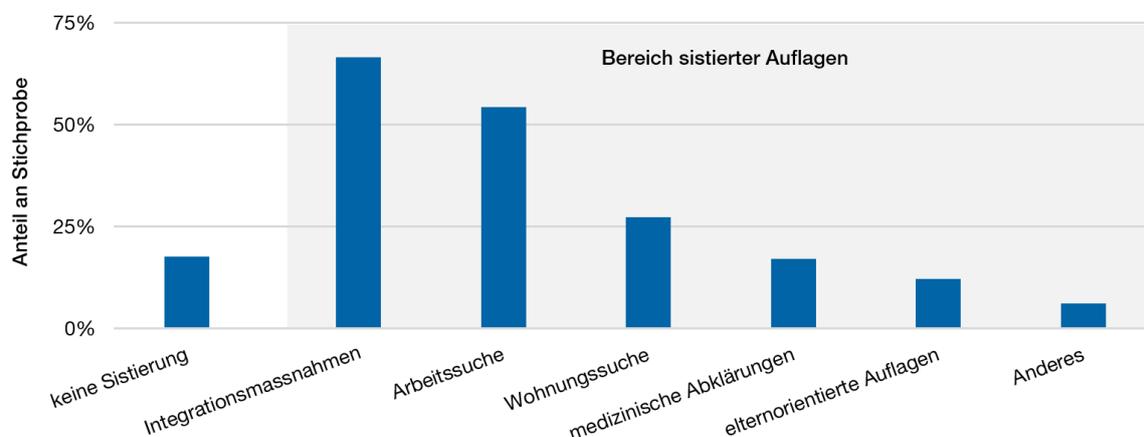
(dazu gehören Familienverhältnisse, Wohnsituation, gesundheitliches Befinden, Einkommen und Vermögen). Darüber hinaus sind sie verpflichtet, Ansprüche auf finanzielle Einnahmen jenseits der Sozialhilfe auszuschöpfen und ihre monatlichen Ausgaben auf ein Minimum zu beschränken, was für Neuangemeldete u. a. den Zwang zum Umzug in eine günstigere Wohnung bedeuten kann. Auch müssen sie immer wieder nachweisen, dass sie im zumutbaren Mass arbeiten bzw. sich um Arbeit bemühen; für Beziehende, die keinen Anschluss an den ersten Arbeitsmarkt finden, bringt das oft die Teilnahme an beruflichen oder sozialen Integrationsprogrammen mit sich. Schliesslich können weitere Auflagen hinzukommen, etwa die eigenen Kinder einer ausserfamiliären Betreuung anzuvertrauen, um die Zeit, die man zur Verfügung hat, und damit die Chancen auf eine Anstellung im Arbeitsmarkt zu erhöhen.

In ihren «Empfehlungen zur Sozialhilfe während Epidemie-Massnahmen» vom 9. April 2020 weist die *Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)* darauf hin, dass manche der skizzierten Mitwirkungspflichten während der ausserordentlichen Lage vorübergehend aufzuheben sind (SKOS, 2020b, S. 6ff.). Das gelte nicht für Auskunft- und Meldepflichten, welche die persönlichen und finanziellen Verhältnisse betreffen. Sinnvoll sei eine vorübergehende Aufhebung jedoch dort, wo sich Auflagen nicht mehr erfüllen liessen (weil beispielsweise ein Integrationsprogramm pandemiebedingt vorübergehend eingestellt wurde) oder nicht mehr verhältnismässig seien (etwa, weil freie Wohnungen kaum mehr angeboten werden und deren Besichtigung überdies gesundheitliche Risiken birgt).

In der vorliegenden Studie wurde erfragt, ob die Sozialdienste dieser Empfehlung entsprechend handeln, ob sie also dazu übergegangen sind, Auflagen unter bestimmten Umständen vorübergehend aufzuheben. Konkret wurde folgende Frage gestellt: «Haben Sie aufgrund der aktuellen Lage schon Auflagen sistiert, die zuvor gegenüber Klientinnen und Klienten bestanden hatten?» Bei einer bejahenden Antwort gaben die Vertreterinnen und Vertreter der Sozialdienste zudem an, um welche Arten von Auflagen es sich handelt (Abbildung 6).

Im Ergebnis zeigt sich, dass die vorübergehende Aufhebung von Auflagen in der Zeitspanne vom 16. bis zum 31. März die Regel war, nicht die Ausnahme. Nur rund jede sechste Person (17.7 %) berichtet für ihren Dienst von keiner Aufhebung. Am häufigsten wurden Auflagen zur Teilnahme an Massnahmen der beruflichen oder sozialen Integration sistiert (66.5 %), gefolgt von solchen zur Arbeitssuche (54.3 %) und Wohnungssuche (27.4 %). Deutlich seltener ging es um Auflagen, die sich auf die Elternrolle von Sozialhilfebeziehenden beziehen, die direkt oder indirekt also deren Kinder betreffen (gemeint sein kann hier etwa die Inanspruchnahme einer Erziehungsberatung für die Eltern oder die Betreuung in einer Kindertagesstätte für das Kind). Bei den genannten Prozentzahlen wird allerdings nicht in Betracht gezogen, wie oft der betreffende Typus von Auflagen besteht, diese zusätzliche Information konnte aus Zeitgründen nicht erfragt werden. So ist beispielsweise der geringere Wert bei den elternorientierten Auflagen nur schon deshalb zu erwarten, weil in diesem Bereich sicherlich weniger Auflagen bestehen als etwa bezüglich der Teilnahme an Integrationsmassnahmen.

Abbildung 6: Anteil an Personen, die Auflagen sistiert haben, mit Nennung des betreffenden Bereichs



Im zweiten Schritt des Befragungsteils konnten die Teilnehmenden *offen* antworten, welche Lösungsansätze sich in der ausserordentlichen Lage bewähren. Die Sozialdienste haben sich ad hoc auf die vom Bundesrat

beschlossenen Massnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie einstellen und pragmatische Lösungen für die daraus resultierenden Handlungsprobleme finden müssen. Dreiundvierzig Fachpersonen (26.2 % der Stichprobe) machen in der Befragung Angaben dazu, mit welchen Lösungsansätzen sie dieser Herausforderung begegnen – und womit sie diesbezüglich gute Erfahrungen machen.

Die gelungene Umstellung auf *direkten Klientenkontakt* via Telefon und E-Mail wird von 20 dieser Fachpersonen angeführt. Hier wurden in den Diensten teilweise die Zeiten für die telefonische Erreichbarkeit ausgeweitet und mancherorts auch technische Erweiterungen vorgenommen. Bei drei Diensten wurde der Kontakt über WhatsApp forciert. Als sehr hilfreich, um Problemen vorzubeugen, wird daneben von elf Personen das *proaktive Zugehen auf Klientinnen und Klienten* hervorgehoben und teils sehr empfohlen. So wurden gute Erfahrungen mit häufigeren kurzen Kontakten beispielsweise zu isoliert lebenden Menschen gemacht. Nachstehend einige Zitate zur Illustration:

*«Umstellen auf Telefonate, erhöhte Erreichbarkeit durch mehr offene Telefonzeiten.»*

*«Regelmässige telefonische Kontakte mit Eltern, Kindern und involvierten Personen. Neben den Problemen auch über alltägliche Themen austauschen und Sorgen und Fragen ansprechen. Wertschätzung zeigen und Druck wegnehmen. Dies wird nach meiner Erfahrung sehr positiv aufgenommen und geschätzt.»*

*«Überraschenderweise erlebe ich den telefonischen Kontakt bzw. ein telefonisches Klientengespräch in laufenden Fällen gut umsetzbar und zielführend. Bei Neuanmeldungen ist die Situation erschwert. Persönlicher Klientenkontakt sollte in wichtigen Fällen noch realisierbar sein.»*

*Home-Office und Videokonferenzen* werden von acht Fachpersonen positiv erwähnt. Teilweise wird darauf hingewiesen, dass dies nach der Krise beibehalten werden sollte. Daneben geben sieben Personen verschiedene *organisatorische und räumliche Anpassungen* als hilfreich an:

*«Wir bleiben vor Ort und können dank unserer Gegensprechanlage und abgeschirmten Schaltern Personen beim Ausfüllen von Formularen helfen und, wo dringend notwendig, einen persönlichen Kontakt aufrechterhalten.»*

Weitere Ansätze, die noch von fünf Fachpersonen als hilfreich erlebt werden, sind Umstellungen auf vereinfachte *Entscheidungsprozesse*. Konkrete Beispiele finden sich in folgenden Zitaten:

*«Bereits ohne konkreten Fall festgelegt, dass grosszügig entschieden würde und dass nicht der Gesamtgemeinderat (fünf Mitglieder) sondern nur zwei zusammen mit mir den Fall besprechen und entscheiden werden. Benutzung schlanker Antragsformulare.»*

*«Die Auszahlungsmodalität wurde angepasst: PC-Bankkonto-Überweisungen. Die nötigen Unterlagen können via Post und/oder Briefkasten und per E-Mail zugestellt werden. [...] Arbeitsteilung, eine Person im offiziellen Büro, Home-Office und zusätzliches Büro im oberen Stockwerk. Interner Massnahmenplan, sollten die Sozialhilfeanträge steigen, kann die Arbeitslast unter Einhaltung der BAG-Massnahmen eingehalten werden.»*

*«Wir haben zwei Fonds, welche wir für Corona-Fälle nutzen, welche nicht länger als zwei Monate dauern. Sollte der Fall länger dauern, wird er in die Sozialhilfe aufgenommen.»*

Darüber hinaus werden schliesslich auch individuelle Ansätze genannt, wie die Fachpersonen pragmatisch und kreativ mit der Krise umgehen. Die Vielfalt deutet sich in folgenden Zitaten an:

*«Einzelne Klientenkontakte im Freien. Weil keine Personen ins Gemeindehaus gelassen werden und weil es wegen sprachlichen Problemen telefonisch zu schwierig war, habe ich einmal eine dringende Besprechung ausserhalb des Hauses gemacht.»*

*«Telefontermine inkl. Telefonkonferenz mit Dolmetscher, um die aktuelle Situation der Klienten aufzunehmen. Aktiv versuchen, neu entstandene Arbeitsstellen durch die Krise mit Klienten zu besetzen (Landwirtschaftsbereich, Verkauf, Logistik).»*

## Einordnung und Fazit

### 11 Wie sind die Ergebnisse zu bewerten?

#### Wirtschaftliche Sozialhilfe

Die Ergebnisse der vorliegenden Studie zeigen, dass die Neuanmeldungen in der Sozialhilfe in den ersten beiden Wochen der «ausserordentlichen Lage» angestiegen sind, und zwar in allen untersuchten Kantonen sowie in nahezu allen Sozialdiensten, unabhängig vom Typus und der Grösse des Einzugsgebiets. Die Untersuchung der Neuanmeldungen erstreckt sich auf die Periode von Mitte bis Ende März 2020. Nicht untersucht wurde in dieser Studie, ob sich der gefundene Trend seither fortgesetzt hat. Abhängig ist dies davon, ob die seither ergriffenen Massnahmen des Bundes etwa zur Kurzarbeit oder zur Erwerb ersatzentschädigung sowie weitere Massnahmen der Kantone und Gemeinden ihre Wirkung entfalten.

Jedoch gibt es keine starken Gründe anzunehmen, dass sich die Situation in den kommenden Monaten komplett entspannen wird – umso weniger, als die genannten Massnahmen zeitlich begrenzt sind, mit ungewisser Fortsetzung. Je länger die Corona-Krise andauert, umso stärker erschöpfen sich die finanziellen Reserven der prekär Beschäftigten sowie der Selbständigerwerbenden, und umso häufiger werden Menschen folglich gezwungen sein, Sozialhilfe zu beziehen. Die Corona-Krise wird die Schweizer Wirtschaft in den kommenden Wochen und Monaten noch stärker treffen. Davon gehen beispielsweise die Ökonomeninnen und Ökonomen des Bundes in ihrer letzten Konjunkturprognose aus. Konkret schätzt die Expertengruppe des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO), dass das Bruttoinlandsprodukt im laufenden Jahr um 1.3 bis 1.5 % schrumpfen wird, gleichzeitig werde die Arbeitslosigkeit deutlich ansteigen (SECO, 2020). Diese Entwicklung wird die ohnehin stark beanspruchten Sozialdienste noch stärker fordern als bisher.

Es ist nicht Sache des Autorenteam, politische Massnahmen vorzuschlagen. Klar ist aber, dass die absehbare Entwicklung der politischen Aufmerksamkeit bedarf und dass es eine Lösung braucht, welche die Verantwortung auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene verteilt. Sozialhilfegelder werden aus den Gemeinde- und Kantonskassen finanziert. Der Bund wendet erhebliche Mittel auf, um zu verhindern, dass Menschen ihre wirtschaftliche Eigenständigkeit verlieren. Dennoch ist genau dies im Leben vieler Menschen nun eingetreten und wird noch vermehrt eintreten. Das Potenzial des Bundes, auch hier unterstützend einzugreifen, wo die fiskalischen Massnahmen zur *Verhinderung* des Notfalls nicht gefruchtet haben, lässt sich nicht übersehen. Viele Sozialdienste könnten in den kommenden Wochen und Monaten aussergewöhnliche Ressourcen benötigen, sowohl in der personellen Ausstattung (Anzahl Stellenprozente) wie auch für organisatorische und strukturelle Massnahmen, welche die Handlungsfähigkeit der Fachpersonen erhöhen. Wie das zu finanzieren ist, ohne die Budgets der Gemeinden zu überlasten, bleibt unklar. Darüber hinaus werden zahlreiche weitere sozialhilferechtlichen Fragen zu klären sein. Beispielsweise, ob die Rückerstattungspflicht bei einer Verbesserung der finanziellen Situation in der ausserordentlichen Lage noch verhältnismässig ist, ob sich Sonderregelungen diesbezüglich überhaupt rechtlich begründen lassen und wie diese, falls gewollt, zu finanzieren sind.

#### Persönliche Sozialhilfe

Die Studie hat darüber hinaus gezeigt, dass viele Sozialdienste in den vergangenen Wochen wichtige Leistungen nur eingeschränkt erfüllen konnten. Dies gilt sowohl für die persönliche Hilfe wie für den Kinderschutz. Andere Bereiche, wie der Erwachsenenschutz oder das Asylwesen, wurden in der Studie nicht untersucht. Dazu können folglich keine genaueren Aussagen gemacht werden, auch wenn die befragten Fachpersonen teilweise auf eine prekäre Situation auch in diesen Feldern hingewiesen haben.

Im Bereich der persönlichen Hilfe fallen, bedingt durch das Gebot der sozialen Distanz, seit dem 16. März persönliche Beratungsgespräche vor Ort fast allenthalben aus. Dies wird von den Befragten u. a. bei Neuanmeldungen oder auch bei Personengruppen, die keine der Landessprache sprechen, als problematisch benannt. Der Präsenzkontakt zu den Klientinnen und Klienten wird nun meist durch technisch

vermittelte Kommunikation per Telefon, E-Mail, SMS oder auch Videoanrufe ersetzt. Zwar berichten einzelne Fachpersonen, dass sie mit diesen Formen gute Erfahrungen machen. Es überwiegt jedoch deutlich die Einschätzung, dass die Verbindlichkeit der Begegnung und der Vertrauensaufbau massiv erschwert seien. Die so genannte Beziehungsarbeit gilt gerade im Bereich der persönlichen Hilfe als wesentlich; durch angemessene Gesprächsführung, so die Erfahrung, kann beispielsweise ermittelt werden, ob hinter den materiellen Einschränkungen eines Klienten weitere Problemlagen wirksam sind, für die gegebenenfalls spezifische Hilfen mobilisiert werden müssen.

Eine weitere wichtige Einschränkung an der Schnittstelle von wirtschaftlicher und persönlicher Sozialhilfe kommt hinzu: Massnahmen der beruflichen und sozialen Integration sind derzeit weitgehend ausgesetzt, und das SECO hat per Verordnung («Sonderregelungen bei eingeschränkter Vollzugstätigkeit aufgrund der Pandemie») geregelt, dass per 16. März keine Zuweisungen in Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen mehr erfolgen dürfen. Mit dieser Verfügung wurde eine Sanktionsmöglichkeit auf Seiten der sozialen Institutionen ausgesetzt. Schreibt man den Massnahmen jenes Potenzial zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration zu, mit dem sie politisch begründet werden, dann wird den Sozialhilfebeziehenden damit bis auf weiteres eine Möglichkeit zur Wiedererlangung ihrer wirtschaftlichen Eigenständigkeit vorenthalten.

Mit Blick auf die persönliche Hilfe macht die Corona-Krise auf eine grundlegende Mehrdeutigkeit aufmerksam. Es ist nicht von vornherein klar, welchen Zwecken die persönliche Hilfe vorwiegend dient: der Unterstützung und Befähigung der Klientinnen und Klienten, wie es offiziell heisst und aus ethischer Warte der Fall sein sollte? Oder ist die Inanspruchnahme der persönlichen Hilfe – provokativ gefragt – eher der Preis, den Sozialhilfebeziehende für die Berechtigung zum materiellen Bezug zahlen müssen? So als wollte man sie nicht davonkommen lassen, ohne dass sie sich regelmässig auf dem Sozialdienst blicken lassen und sich den Fragen der Fachpersonen stellen? In dieser provokativen Perspektive erscheint es möglich, dass manche Sozialhilfebeziehenden den durch die Corona-Krise bedingten Ausfall der persönlichen «Hilfe» als Entlastung wahrnehmen.

Das liesse sich nur empirisch klären, indem man die Beziehenden selber befragte – was allzu selten getan wird. Die Frage, ob persönliche Sozialhilfe die offiziell mit ihr verbundenen Ziele erfüllt, ist insgesamt wenig erforscht. Pionierarbeit für die Schweiz hat Steger (2018) geleistet. Dieser Autor kommt aufgrund einer quasiexperimentellen Studie zu einer positiven Einschätzung: Persönliche Hilfen tragen gemäss den Ergebnissen oft dazu bei, dass sich das Selbstvertrauen und das Gefühl der Selbstbestimmung bei Klientinnen und Klienten erhöht; mittelbar könnten sich damit auch die Aussichten auf dem Arbeitsmarkt verbessern. Dagegen sei die Beschränkung auf wirtschaftliche Hilfe öfter mit einer Stagnation oder gar Abnahme von Selbsthilfekompetenzen verbunden (Steger, 2018, S. 130). Besonders wichtig scheint die persönliche Beratung dabei in der Anfangsphase eines Unterstützungsbedarfs, weil hier jenes Vertrauen zwischen der Sozialarbeiterin und dem Klienten entsteht (oder auch nicht entsteht), aus dem der Hilfeprozess im Folgenden schöpfen sollte.

Bei diesen Befunden handelt es sich angesichts der schmalen Forschungsbasis nur um erste Indizien. Damit ist nicht widerlegt, dass persönliche Hilfe *auch* der staatlichen Kontrolle dient und dass sie von denen, welche die Hilfe empfangen, als Aufsicht und Zwang erlebt werden *kann*. Dennoch ermutigen die Ergebnisse mit Blick auf die Corona-Krise dazu, die bestehenden Möglichkeiten zur Fortführung der persönlichen Hilfe ausdauernd zu nutzen, etwa durch die Herstellung von verbindlichen Terminen per Telefon, den Einsatz digitaler Medien oder auch räumliche Anpassungen, die unter Wahrung der gesundheitlichen Vorschriften den direkten Kontakt mit den Klientinnen und Klienten ermöglichen. Zudem scheint es wichtig, dass Sozialarbeitende gerade in der Anfangsphase beratend präsent sind und sich nicht auf die administrative Bearbeitung von Fällen beschränken. Das bedeutet in der aktuellen Situation, in der viele neue Fälle entstehen, freilich eine besondere Herausforderung. Zu erwarten ist zudem, dass die Sozialdienste nach Aufhebung der Pandemie-Massnahmen besonders gefordert sein werden, Hilfeprozesse, die in der Zwischenzeit brachgelegen haben, wieder aufzunehmen und Vorgefallenes aufzuarbeiten. All das macht wiederum deutlich, wie wichtig ausreichende Ressourcen in den kommenden Monaten sein werden.

Nicht zu unterschätzen ist indessen auch der Lerneffekt, der mit der Bewältigung der Corona-Krise in der persönlichen Hilfe verbunden sein kann. Zwar bleiben die Stimmen, die mit Blick auf den Klientenkontakt über positive Erfahrungen mit dem Einsatz digitaler Medien berichten, in der Minderheit – aber es gibt sie.

Solche Erfahrungen legen nahe, dass sich in der Corona-Krise methodische Neuerungen beschleunigt haben könnten, die es in der Zeit danach zu erhalten und weiter zu entwickeln gilt.<sup>5</sup>

## Kinderschutz

Problematisch sind die aktuellen Zustände im Kinderschutz, wie die Studie zeigt. Aufgrund des Gebots der sozialen Distanz werden laufende Massnahmen, mit denen Sozialdienste betraut sind (insbesondere Beistandschaften), vielerorts in vermindertem Umfang weitergeführt, die Kontakte mit den Fachpersonen sind seltener und in der Kommunikationsform auf Telefonate beschränkt. Dies führt dazu, dass die Sozialarbeitenden die Situation der Familien und insbesondere der Kinder nicht mehr im persönlichen Augenschein beurteilen können, sondern auf die Informationen der Eltern angewiesen sind. Zu vermuten ist deshalb, dass sich verschärfende Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen nur verzögert oder gar nicht erkannt werden.

Dieses Risiko gilt nicht nur für laufende Massnahmen, sondern auch für Abklärungen von Gefährdungsmeldungen, welche die Dienste im Auftrag der Behörden ausführen. Zwar fehlen Studien oder verlässliche Statistiken, dem Vernehmen nach jedoch hat die Anzahl an Gefährdungsmeldungen in vielen KESB der Schweiz seit dem 16. März *abgenommen*. Dieser Umstand wäre schwerlich durch eine Abnahme von Kindeswohlgefährdungen zu erklären. Niemand kann derzeit mit Sicherheit sagen, ob aufgrund der Corona-Krise mehr oder weniger Kinder und Jugendliche als bisher von Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch betroffen sind. Empirisches Wissen zu den Risikofaktoren von Kindeswohlgefährdungen (z. B. Stith et al., 2009) lässt aber doch als höchst wahrscheinlich annehmen, dass es mehr sind, nicht weniger. Gemäss der vorliegenden Studie führen viele Dienste die Abklärungen, mit denen sie weiterhin betraut werden, nur noch in besonders akuten Fällen vor Ort aus, ansonsten sehen sich die Fachpersonen gezwungen, auf Telefonate und andere Erkundigungen aus der Ferne auszuweichen. Abklärungen im Kinderschutz gehören per se zu den schwierigsten Aufgaben in der Sozialen Arbeit (Biesel & Schnurr, 2018; Lätsch, Hauri, Jud & Rosch, 2015). Die aktuellen Kontaktbeschränkungen erschweren diese Aufgabe zweifellos zusätzlich. Die in dieser Studie befragten Fachpersonen befürchteten Fehleinschätzungen und berichten von der Sorge, dass Gefährdungen aufgrund des fehlenden Kontaktes gar nicht beobachtet werden können.

Eine nicht zu unterschätzende Rolle im Kinderschutz spielt zudem das persönliche und professionelle Umfeld der Familien. Bevor eine Behörde, ein Sozialdienst oder eine andere spezialisierte Stelle auf den Unterstützungsbedarf einer Familie aufmerksam werden kann, muss dieser bemerkt und gemeldet werden. Bisweilen suchen Familien die Unterstützung von selber, doch das ist bei schwereren Fällen von Kindeswohlgefährdungen wohl die Ausnahme. Oft wird die Gefährdung im sozialen Nahraum (z. B. Verwandte, Nachbarn) bemerkt, öfter noch im institutionellen Umfeld der Kinder, etwa durch die Kinderärztin, im Kindergarten oder in der Schule (vgl. Schmid, 2018). Aufgrund der Pandemie-Massnahmen fallen die Kontakte der Eltern und Kinder zu diesen Stellen und Institutionen aus oder sind stark reduziert. Neben dem zivilrechtlichen Kinderschutz schränkt die derzeitige Situation schliesslich auch den so genannten präventiven Kinderschutz ein, den niederschweligen Zugang zu jenen Fachpersonen und Beratungsstellen, an die sich Familien in Erziehungskrisen oder Überforderungssituationen wenden können (z. B. Erziehungsberatung, Mütter-Väter-Beratung). Bei Eltern, deren Kooperationsbereitschaft für die freiwillige Inanspruchnahme von Angeboten nur schwer aufgebaut werden konnte, könnte diese Bereitschaft nun wieder instabil werden.

Soweit die Analyse der Probleme, die aus der vorliegenden Studie hervorgehen. Wo aber liegen die Lösungen?

Mit der Schliessung der Kindertagesstätten, Kindergärten und Schulen fällt ein für die Früherkennung von Kindeswohlgefährdungen wichtiges System beinahe komplett aus. Dies gilt in geringerem Ausmass zudem für die Gesundheitsversorgung, beispielsweise für die pädiatrischen Praxen, die im Kinderschutz eine wichtige Rolle spielen (Lätsch & Krüger, 2018), in der aktuellen Situation aber wie die Hausarztpraxen vermutlich seltener aufgesucht werden, weil Eltern eine Ansteckung befürchten oder das System nicht überlasten möchten (vgl. ZHAW School of Management and Law & Universität Zürich, 2020). Im Bereich der Schule

<sup>5</sup> Die Kehrseite dieser Entwicklung wiederum ist, dass erst noch datenschutzrechtliche Probleme gelöst werden müssen, denn per Videotelefonie, WhatsApp etc. werden teilweise hochsensible Informationen übermittelt. In der vorliegenden Studie finden sich keine Hinweise darauf, dass dieses Thema die Dienste derzeit beschäftigt. Das könnte sich mit der vermehrten Nutzung digitaler Medien jedoch ändern.

kann die fehlende Präsenz der Kinder vor Ort durch digitale Kommunikationsformen teilweise ausgeglichen werden. Vereinzelt ist sogar zu hören, dass die Videotelefonie buchstäblich Einblicke in das Innenleben der Familien ermögliche, die normalerweise ausgeschlossen seien und das Erkennen von Gefährdungen nun sogar wahrscheinlicher machen könnten. Abgesehen davon, dass sich hier grundlegende Fragen nach der Gewichtung von staatlicher Verantwortung im Kinderschutz und der Privatsphäre von Familien stellen: Gesicherte Erkenntnisse dazu, ob die Lehrpersonen diese «Einblicke» entsprechend nutzen, liegen nicht vor. Der oben erwähnte Umstand, dass die KESB dem Vernehmen nach derzeit *weniger* Gefährdungsmeldungen entgegenzunehmen scheinen als üblich, spricht nicht für eine gesteigerte Aufmerksamkeit und/oder Meldebereitschaft der Lehrpersonen.

Insofern ist an der Tatsache, dass die vom Bund verordneten Massnahmen eine Schwächung des präventiven Kinderschutzes bedeuten, erst einmal nichts zu ändern. Zur Aufarbeitung der Corona-Krise wird es gehören, aufgrund von empirischen Daten den Nutzen der Pandemie-Massnahmen gegenüber den Kosten abzuwägen und in präzisere, erfahrungsgesättigte Pandemie-Konzepte aufzunehmen, die auf den nächsten Ernstfall besser vorbereiten.

Bei den Institutionen des Kinderschutzes im engeren Sinn jedoch, zu denen neben den KESB auch die Sozialdienste (und einige weitere Stellen) gehören, deutet sich jetzt schon an, dass man die eigene Rolle in der Gesellschaft noch klarer bestimmen muss. Die Institutionen müssen sich mit der Frage auseinandersetzen, wie wichtig oder, wie das Schlagwort der Stunde lautet, wie systemrelevant sie sind bzw. gegenüber Politik und Verwaltung zu sein beanspruchen. In Gesundheitsberufen ist es selbstverständlich, dass die eigene Tätigkeit auch in pandemischen Krisen uneingeschränkt aufrechterhalten werden muss, sofern nicht von der Politik explizit Einschränkungen erlassen werden – selbstverständlich unter bestmöglicher Einhaltung der Sicherheitsvorkehrungen. Im Kinderschutz scheint man von einer solchen Klarheit der Positionierung noch entfernt. Wie weit, drückt sich in den stark voneinander abweichenden Einschätzungen aus, welche die Fachpersonen in der hier vorliegenden Studie zu den gegenwärtigen Einschränkungen abgegeben haben. Die Spannweite dessen, wie die Dienste mit der Corona-Krise umgehen, ist gerade im Kinderschutz gross.

Das ist verständlich, denn die aktuelle Situation ist ohne Beispiel. Laute Appelle, die den Diensten einen unzulänglichen Umgang mit der Corona-Krise zuschreiben, werden den Anstrengungen der Fachpersonen nicht gerecht und führen nicht weiter. Jedoch wird es nun gelten, die bisherigen Erfahrungen aufzuarbeiten. Gefragt ist ein Diskurs und ein breit abgestütztes Konzept dazu, wie sich das System auf pandemische Erschütterungen vorbereiten und seine Handlungsfähigkeit darin erhalten kann. Dabei ist auch die Frage zu stellen, was wir aus der Krise für die Zeit danach lernen, inwieweit sich jetzt entwickelte Lösungsansätze auch ausserhalb von Krisenzeiten bewähren könnten. Zum notwendigen Austausch können regionale oder kantonale Gremien beitragen, beispielsweise Vereinigungen von KESB- und Gemeindepräsidien, Sozialhilfekonferenzen oder Kinderschutznetzwerke. Eine wichtige Rolle kann der *Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz* (KOKES) zukommen. Gefordert sind die Hochschulen für Soziale Arbeit.

## Literatur

- Biesel, K., & Schnurr, S. (2018). Prozessmanual zur dialogisch-systemischen Kindeswohlabklärung: ein Rahmenkonzept zur Strukturierung und Professionalisierung des Schutzauftrags und der Hilfeplanung im Kinderschutz. *Das Jugendamt: Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht*, 3, 80–83.
- Lätsch, D., Hauri, A., Jud, A. & Rosch, D. (2015). Ein Instrument zur Abklärung des Kindeswohls – spezifisch für die deutschsprachige Schweiz. *Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz*, 70(1), 1–26.
- Lätsch, D. & Krüger, P. (2018). Die Früherkennung von innerfamiliärer Gewalt gegen Kinder in der Gesundheitsversorgung. *Praxis der Rechtspsychologie*, 28(2), 49–80.
- Schmid, C. (2018). *Kindeswohlgefährdung in der Schweiz. Formen, Hilfen, fachliche und politische Implikationen*. Zürich: UBS Optimus Foundation.
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). (2020a). Sozialhilfe. Verfügbar unter: <https://skos.ch/themen/sozialhilfe>
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). (2020b). Empfehlungen zur Sozialhilfe während Epidemie-Massnahmen. Bern, 20. April 2020. Verfügbar unter: [https://skos.ch/fileadmin/user\\_upload/skos\\_main/public/pdf/Recht\\_und\\_Beratung/Merkblaetter/](https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/pdf/Recht_und_Beratung/Merkblaetter/)
- Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO). (2020). Coronavirus lässt Wirtschaft schrumpfen. Konjunkturprognose der Expertengruppe des Bundes – Frühjahr 2020. Medienmitteilung vom 19. März 2020. Verfügbar unter: <https://www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/60693.pdf>
- Steger, S. (2018). Hilfe zur Selbsthilfe. Abhandlung zur Erlangung der Doktorwürde der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich. Verfügbar unter: <https://www.zora.uzh.ch/id/eprint/152953>
- Stith, S. M., Liu, T., Davies, L. C., Boykin, E. L., Alder, M. C., Harris, J. M., ... & Dees, J. E. M. E. G. (2009). Risk factors in child maltreatment: A meta-analytic review of the literature. *Aggression and Violent behavior*, 14(1), 13–29.
- ZHAW School of Management and Law & Universität Zürich. (Hrsg.). (2020). Deutlich weniger Arztbesuche und Spitalbehandlungen im Lockdown. Medienmitteilung vom 17. April 2020. Verfügbar unter: <https://www.zhaw.ch/storage/hochschule/medien/news/2020/medienmitteilung-covid-19-social-monitor.pdf>



## Departement Soziale Arbeit

Institut für Kindheit, Jugend und Familie

Pfingstweidstrasse 96  
Postfach  
CH-8037 Zürich

david.laetsch@zhaw.ch | 058 934 85 21  
stefan.eberitzsch@zhaw.ch | 058 934 88 19  
idaofelia.brink@zhaw.ch | 058 934 85 42

[www.zhaw.ch/sozialarbeit](http://www.zhaw.ch/sozialarbeit)